

Bericht und Antrag des Regierungsrates  
vom 18. April 2000 an den Landrat betreffend  
Erteilung des Urner Landrechtes an Belluardo, Santo und Belluardo geb. Micco, Silvana,  
und Kind, wohnhaft in Erstfeld UR

---

Mit Eingabe vom 22. September 1997 stellten die Eheleute Belluardo-Micco Santo und Silvana, wohnhaft in Erstfeld, Gotthardstrasse 189, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechtes für sich und ihr Kind. Die Gesuchsteller sind italienische Staatsangehörige. Der Ehemann reiste erstmals 1973, die Ehefrau erstmals 1971 in die Schweiz ein. Seit dem 1. September 1980 hat die ganze Familie ununterbrochen Wohnsitz in Erstfeld. An der Gemeindeversammlung in Erstfeld vom 9. März 2000 wurde der Familie Belluardo das Gemeindebürgerrecht von Erstfeld zugesichert. Die Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Ausländerfragen ist am 25. November 1999 erteilt worden.

Der Regierungsrat  
zieht in Erwägung:

1. Die Bewerber haben alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechtes des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt. Die Bewerber sind mit Land und Leuten von Uri verbunden.

und beschliesst,  
als Antrag an den Landrat:

1. Belluardo, Santo, geboren am 8. Januar 1957 in Rosolini (Italien) und die Ehefrau Belluardo geb. Micco, Silvana, geboren am 17. Dezember 1960 in Benevento (Italien), sowie ihr Kind Belluardo, Nunzio, geboren am 2. Oktober 1987 in Altdorf UR, werden in das Landrecht des Kantons Uri aufgenommen.

2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 2'800.-- zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Diese Gebühren sind zahlbar an das Amt für Finanzen.
3. Die Landrechtserteilung wird dann rechtswirksam, wenn die Bewerber den finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Einbürgerung nachgekommen sind.